

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/098/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Richard Schwager	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Erweiterung der offenen Ganztagschule an der Johannes-Kern-Schule

Anlagen:

1. Antrag der Johannes-Kern-Schule vom 07.10.2011
2. Antragsunterlagen zur Genehmigung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.10.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.10.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung einer zweigruppigen offenen Ganztageschule unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken wird zugestimmt.
2. Der Genehmigungsantrag ist über das Staatliche Schulamt bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		5.000,00 € (= 1 Gruppe)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		5.000,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Nein, Haushaltsmittel müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. PSK: 212101.5451000	
Folgekosten?		Jährlich 5.000 € kommunale Beteiligung, so lange Ganztageschule besteht.	

I. Zusammenfassung

Ab dem Schuljahr 2011/2012 besteht an der Johannes-Kern-Schule eine offene Ganztageschule mit 1 Gruppe (16 Kinder). Die offene Ganztageschule ist ein freiwilliges Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Seit Schuljahresbeginn nutzen weit über 40 Kinder das Angebot der offenen Ganztageschule, was die Einrichtung einer weiteren Gruppe erfordert.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 07.10.2011 beantragt die Schulleitung der Johannes-Kern-Schule die Einführung einer weiteren Gruppe der offenen Ganztageschule auf Grund der gestiegenen Nachfrage. Die jetzige Situation mit dem Betreuungspersonal für eine Gruppe (16 Kinder) nunmehr 40 Kinder zu betreuen ist auf Dauer nicht möglich (Anlage 1).

Offene Ganztageschulen werden auf Antrag des Sachaufwandsträgers der Schule jeweils für ein Schuljahr genehmigt. Der Antrag ist jährlich zu stellen. Der Antrag ist nach KMBek. vom 21.04.2010 bis spätestens 08.06.2011 über das Staatliche Schulamt im Landkreis Roth und der Stadt Schwabach bei der zuständigen Regierung zu stellen. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der beim Staat verfügbaren Haushaltsmittel. Die Genehmigung einer weiteren Gruppe durch die Regierung von Mittelfranken während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Es kann aber nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken eine Antragstellung erfolgen, da erfahrungsgemäß bereits genehmigte Ganztageschulen anderer Sachaufwandsträger nicht zustande kommen.

Der bestehende Kooperationspartner für die offene Ganztageschule die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gfi gemeinnützige GmbH hat die notwendigen Antragsunterlagen bereits erstellt (Anlage 2).

Die Schulleitung der Johannes-Kern-Schule sicherte zu, im nächsten Schuljahr 2012/2013 die Einführung gebundener Ganztagesklassen gegenüber der offenen Ganztageschule vorrangig einzuführen, da sonst mit einer Rückzahlung von Fördergeldern aus dem Sonderförderprogramm FAG + 15 zu rechnen ist. Das Sonderförderprogramm FAG + 15 sieht nur die Errichtung von gebundenen Ganztagesklassen (Neubau Johannes-Kern-Schule) vor.

III. Kosten

Mit Genehmigung der offenen Ganztageschule stellt der Freistaat Bayern für jede gebildete Gruppe (bei Mittelschulen besteht eine Gruppe aus einer Mindestzahl von 14 bis zu einer Höchstzahl von 25 Schülerinnen bzw. Schülern) ein Budget für den Personalaufwand in Höhe von 26.500 € zur Verfügung. Daran stellt er selbst eine Förderung in Höhe von 21.500 € zur Verfügung.

Die Stadt Schwabach als Sachaufwandsträger wird verpflichtet, das Budget des Freistaat Bayern für eine Ganztageschule je Gruppe mit einem kommunalen Anteil in Höhe von 5.000 € jährlich zu unterstützen. Mit Einrichtung (nach Genehmigung der Regierung von Mittelfranken) einer weiteren Gruppe der offenen Ganztageschule für das Schuljahr 2011/2012 würde für die Stadt eine Aufwendung in Höhe von 5.000 € jährlich entstehen.

Die erforderlichen Mittel für den kommunalen Anteil in Höhe von 5.000 € sind im Haushalt 2011 nicht vorgesehen, die benötigten Haushaltsmittel müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.